

Handyordnung

(lt. GLK Beschluss vom 21.11.2019 - Zustimmung in der Schulkonferenz am 15.01.2020)

Ziele

Die Leitbegriffe der Liebfrauenschule sind **Selbstentfaltung**, **Mitempfinden** und **Sorgsamkeit**.

Ziele der Handyordnung sind daher:

- Gute **Kommunikation** und **Gemeinschaft** in den Pausen
- **Konzentriertes** und **störungsfreies Lernen** ohne Ablenkung
- Vorbeugung von **Mobbing** und **Suchtverhalten**

Der Begriff Handy wird hier stellvertretend für alle Arten von Smartphones, Tablets, Mp3-Player, SmartWatches und anderen elektronischen Medien verwendet.*

1. Das Handy* darf in die Schule auf eigene Verantwortung mitgebracht werden.

2. Schulgebäude: Unterricht, Pausen und Freistunden

- Handys bleiben im Schulgebäude ausgeschaltet und verborgen in der Tasche oder im Klassenzimmer in der Handygarage.
- Handys dürfen im Schulgebäude und im Unterricht nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft verwendet werden

Ausnahmeregelung: Im Oberstufenraum und im Schülerhaus dürfen Handys so genutzt werden, dass keiner gestört wird.

3. Außenbereich der Schule: Unterricht, Pausen und Freistunden

- Handys dürfen im Außenbereich der Schule genutzt werden.
- Das Spielen auf dem Handy ist nicht erlaubt.

4. Konsequenzen bei Missachtung der Handyordnung

Die Handyordnung ist **Teil der Schul- und Hausordnung**, an die sich jeder halten muss.

Missachtung gilt als Verstoß gegen die Schul- und Hausordnung - (siehe Pkt. 6 **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** in der Schul- und Hausordnung der Liebfrauenschule)

5. Strafbare Handlungen / Ton-, Bild- und Videoaufnahmen

- Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von Personen (Mitschüler, Lehrer, Personal, u.a.) bedürfen deren ausdrücklicher Erlaubnis **und** sind nur zu unterrichtlichen Zwecken auf dem Schulgelände erlaubt.
- Der Konsum, das Herunterladen oder die Verbreitung von gewaltverherrlichenden, rassistischen, politisch extremen und pornografischen Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, sind ausdrücklich verboten.
- Beim Verdacht von Straftaten und Gefahr in Verzug muss das Handy eingezogen und an die Schulleitung bzw. Polizei übergeben werden.

6. Notfallsituationen

Um die Arbeit von Rettungsorganisationen nicht zu behindern, darf das Handy in allgemeinen Notfallsituationen (z.B. Brand, Amoklauf, etc.) nicht verwendet werden.

**Die Schülerinnen und Schüler sind dazu aufgerufen,
für die Einhaltung dieser Medienordnung mit Sorge zu tragen.**